

Protokoll

zu der am Donnerstag, den 27. Juni 2019 um 20 Uhr 00 im Gemeindesitzungssaal abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Friedl Werner
Robert Michitsch
Preiss Cornelia
Mag. Ziniel Harald
Zechmeister Kurt
Dürr Erich
Schneemayer Erich Paul
Ing. Wolfgang Hofer (Ersatzmitglied)
Mostböck Augustine
Ing. Falb-Meixner Werner
Horvath Petra
Reiter Daniela
Hiermann Christian
Liedl Maria
Bierbaum Paul
Samek Roland
Pamer Martin
Schicker Christoph
Götl Petra
Ebner Christian
Mag. Schweitzer Andreas

Nicht anwesend und entschuldigt:

Ing. Muth Helmut

Weiters Anwesend:

VB Pethö Manuel und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Friedl Werner begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 20 Uhr 00. Als Protokollfertiger werden GR Zechmeister Kurt und GR Ebner Christian bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung, bittet der Bürgermeister Friedl Werner, Feuerwehrhauptmann Szoka Martin um einige Worte betreffend die Neuerrichtung des Feuerwehrhauses.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag auf Aufnahme weiterer TOP:

TOP 5: Verkauf von Grundstück Nr. 1781/89 an die OSG für Errichtung Pflegeheim

TOP 6: Erweiterung der Parkplätze im Bereich Kindergarten

TOP 9: Ansuchen um „betreubare Wohnung“

Die Anträge des Bürgermeisters werden einstimmig angenommen.

GV Göttl Petra stellt den Antrag auf Aufnahme eines weiteren TOP:

TOP 7: Errichtung einer Klimaanlage in der VS bzw. NMS Zurndorf – Einholung von Angeboten

Der Antrag von GV Göttl Petra wird einstimmig angenommen.

Außerdem weist der Vorsitzende hin, dass auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die TOP 8 und 9 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden müssen.

Tagesordnung

- TOP 1: Angelobung des neuen GR Bierbaum Paul und EGR Meixner Günther
- TOP 2: Neuerrichtung eines FF-Rüsthuses - Beschluss
- TOP 3: Inertabfalldeponie Zurndorf – Erhöhung der lfd. Bankgarantie
- TOP 4: Errichtung Gehweg Alte Straße
- TOP 5: Verkauf von Grundstück Nr. 1781/89 an die OSG für Errichtung Pflegeheim
- TOP 6: Erweiterung der Parkplätze im Bereich Kindergarten
- TOP 7: Errichtung einer Klimaanlage in der VS bzw. NMS Zurndorf – Einholung von Angeboten
- TOP 8: Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO 2003 auf Aufnahme eines TOP: „Öffentliche Stellenausschreibung betreffend die Nachbesetzung des Postens einer Kindergartenpädagogin/ eines Kindergartenpädagogen
- TOP 9: Ansuchen um „betreubare Wohnung“
- TOP 10: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse:

TOP 1: Angelobung des neuen GR Bierbaum Paul und EGR Meixner Günther

Der Vorsitzende informiert den GR, dass GR Meixner Günther mit Schreiben vom 27.03.2019 auf sein Amt als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Zurndorf mit Wirkung 27.04.2019 verzichtet. Auf das freigewordene Mandat der Gemeinde Zurndorf wird aus der Reihe der Ersatzmitglieder Bierbaum Paul berufen und das Mandat des Ersatzmitglieds nimmt Meixner Günther ein.

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung des neuen Gemeinderates Bierbaum Paul und des neuen Ersatzgemeinderats Meixner Günther vor. Nach Verlesung der Angelobungsformel gem. § 18 Abs. 1 und 2 Bgld. GemO 2003 i.d.g.F. leisten die neuen Gemeinderäte ihr Gelöbnis durch Handschlag mit den Worten „Ich gelobe“.

TOP 2: Neuerrichtung eines FF-Rüsthauses - Beschluss

GV Göttl Petra erklärt, dass in der letzten GV-Sitzung am 24.06.2019 seitens der Freiwilligen Feuerwehr ausführlich berichtet wurde und die Notwendigkeit dieses Beschlusses vorliegt. Sie stellt folgenden Abänderungsantrag:

Die Marktgemeinde Zurndorf beabsichtigt die Errichtung eines FF-Rüsthauses auf dem bereits erworbenen Grundstück Nr. 282, EZ 2263, KG Zurndorf.

Die Errichtung knüpft sich an nachstehende Bedingungen:

- 1) Belastung des ordentlichen Gemeindebudgets mit max. € 100.000,--/Jahr über einen Zeitraum von 25 Jahren. Das bedeutet, dass die über das Gemeindebudget zu finanzierenden Gesamtbaukosten des FF-Rüsthauses maximal 2,5 Mio. Euro (Brutto) betragen dürfen. Ein höherer Differenzbetrag darf nicht zu Lasten des Gemeindebudgets gehen;
- 2) Öffentliche Präsentation (Infoveranstaltung des fertigen Detailplanes inkl. einer exakten Kostenschätzung (5-7 % Schwankungsbreite) und Finanzierungskonzept VOR Abstimmung der weiteren Schritte zur Errichtung des FF-Rüsthauses im Gemeinderat;
- 3) Einholung von Angeboten betreffend die für die Gemeinde kostengünstigste Art der Finanzierung. Diese Angebote sind als Diskussionsgrundlage vor einer Vergabe des Projektes an einen Bauträger dem Gemeinderat vorzulegen;
- 4) Vor einer etwaigen Vergabe/Durchführung von Arbeiten (beginnend mit der Detailplanung) sind entsprechende Unterlagen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Nachträgliche Abstimmungen sind nicht möglich;
- 5) Weitere Großprojekte, die das Gemeindebudget künftig zusätzlich massiv belasten würden, sind entweder hintanzustellen oder im Rahmen eines Dorfentwicklungskonzeptes mit allen Fraktionen auszuarbeiten (Machbarkeitsstudie, Finanzierung, etc.). Die finanzielle Gebarung der Marktgemeinde Zurndorf soll trotz Errichtung des FF-Rüsthauses auch in Zukunft gesichert sein. Eine zusätzliche Neuverschuldung der Marktgemeinde Zurndorf soll durch unüberlegte Handlungen nicht erfolgen.

Der Bürgermeister meint, dass es nur um einen „Grundsatzbeschluss“ geht, damit die Freiwillige Feuerwehr endlich die weiteren notwendigen Schritte setzen kann.

GV Göttl erklärt, dass dieser „Grundsatzbeschluss“ mit der Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag gegeben wäre.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erläutert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung vom 11.06.2019 eine Finanzplanung und eine konkrete Kostenschätzung gefordert wurden um diesem Beschluss zuzustimmen. Da dies abgelehnt wurde und es in dieser kurzen Zeit nicht möglich war dies zu erstellen, werden mit diesem Abänderungsantrag die notwendigen Details festgelegt, die zur Realisierung dieses Projektes dienen sollen. Außerdem informiert er, dass in diese Kostenobergrenze von insgesamt brutto € 2.500.000,-- die Kosten für den Grundstücksankauf und etwaiger Förderungen nicht eingerechnet wurde.

Der Bürgermeister stellt klar, dass er von Anfang an bestätigt hat und dies auch der Ausgangspunkt war, dass sich die Marktgemeinde Zurndorf € 100.000,--/Jahr auf die Dauer von 25 Jahren leisten kann.

Der Bürgermeister unterbricht sodann die Sitzung für ein Statement von Feuerwehrhauptmann Szoka Martin um 20.21 Uhr.

Der Bürgermeister nimmt die Sitzung um 20.41 Uhr wieder auf.

Nach einer kurzen Diskussion weist GV Göttl Petra noch einmal auf den zu Beginn des TOP gestellten Abänderungsantrag hin, der sodann zur Abstimmung kommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zurndorf beschließt mit

16 Stimmen

(Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Preiss Cornelia, GR Mostöck Augustine, GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Horvath Petra, GR Reiter Daniela, GR Hiermann Christian, GV Liedl Maria, GR Bierbaum Paul, GV Samek Roland, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas, GR Ebner Christian)

bei 1 Gegenstimme

(GR Schneemayer Erich Paul)

und 4 Stimmenthaltungen

(GV Mag. Ziniel Harald, GR Ing. Hofer Wolfgang, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich)

den folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Zurndorf beabsichtigt die Errichtung eines FF-Rüsthauses auf dem bereits erworbenen Grundstück Nr. 282, EZ 2263, KG Zurndorf.

Die Errichtung knüpft sich an nachstehende Bedingungen:

- 1) Belastung des ordentlichen Gemeindebudgets mit max. € 100.000,--/Jahr über einen Zeitraum von 25 Jahren. Das bedeutet, dass die über das Gemeindebudget zu finanzierenden Gesamtbaukosten des FF-Rüsthauses maximal 2,5 Mio. Euro (Brutto) betragen dürfen. Ein höherer Differenzbetrag darf nicht zu Lasten des Gemeindebudgets gehen;
- 2) Öffentliche Präsentation (Infoveranstaltung des fertigen Detailplanes inkl. einer exakten Kostenschätzung (5-7 % Schwankungsbreite) und Finanzierungskonzept VOR Abstimmung der weiteren Schritte zur Errichtung des FF-Rüsthauses im Gemeinderat;
- 3) Einholung von Angeboten betreffend die für die Gemeinde kostengünstigste Art der Finanzierung. Diese Angebote sind als Diskussionsgrundlage vor einer Vergabe des Projektes an einen Bauträger dem Gemeinderat vorzulegen;
- 4) Vor einer etwaigen Vergabe/Durchführung von Arbeiten (beginnend mit der Detailplanung) sind entsprechende Unterlagen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Nachträgliche Abstimmungen sind nicht möglich;
- 5) Weitere Großprojekte, die das Gemeindebudget künftig zusätzlich massiv belasten würden, sind entweder hintanzustellen oder im Rahmen eines Dorfentwicklungskonzeptes mit allen Fraktionen auszuarbeiten (Machbarkeitsstudie, Finanzierung, etc.). Die finanzielle Gebarung der Marktgemeinde Zurndorf soll trotz Errichtung des FF-Rüsthauses auch in Zukunft gesichert sein. Eine zusätzliche Neuverschuldung der Marktgemeinde Zurndorf soll durch unüberlegte Handlungen nicht erfolgen.

Der Bürgermeister fügt an, dass die SPÖ Fraktion keineswegs gegen den Beschluss für die Neuerrichtung eines neuen FF-Rüsthauses ist, jedoch nicht alle Gemeinderatsmitglieder der SPÖ mit den nachstehenden Bedingungen übereinkommen.

TOP 3: Inertabfaldeponie Zurndorf – Erhöhung der lfd. Bankgarantie

Der Bürgermeister informiert den GR, dass im Zuge der 5-jährigen Überprüfung der Inertabfaldeponie – Baurestmassenzwischenlager (Bodenaushubzwischenlager) seitens der Burgenländischen Landesregierung festgehalten wurde, dass die zurzeit bis 01.06.2020 laufende Bankgarantie i.H. von EUR 148.000--, aufgrund der Indexveränderung des Baukostenindex für den Straßenbau (letztmalige Anpassung im Mai 2011), auf € 163.000,-- erhöht werden muss. Laut Auskunft der Raiffeisenbank Dreiländereck Bgld-Nord, muss der GR vorab einen generellen Beschluss fassen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Übernahme einer Haftung in Form eines Avalkreditvertrages in der Höhe von € 163.000,-- und mit einer Laufzeit von 5 Jahren gegenüber dem A.d.Bgld. Landesregierung, Abt. 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Errichtung Gehweg Alte Straße

Vizebgm. Michitsch Robert informiert den GR über 2 vorliegende Angebote der Firma Josef Summer, Wallern und der Firma BMB Bichler GmbH, Zurndorf betreffend die Errichtung eines Gehweges neben den Wohnhäusern im Bereich der Alten Straße 4 bis Alte Straße 30a.

Josef Summer, Wallern	€ 31.380,00/brutto
-----------------------	--------------------

BMB Bichler GmbH, Zurndorf	€ 33.064,80/brutto
----------------------------	--------------------

GV Göttl Petra fragt nach, ob auch der restliche Bereich der Alten Straße betreffend die Errichtung eines Gehweges begutachtet wurde und ob die bestehenden Lichtpunkte versetzt werden, da sich diese entlang der Straße befinden.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass die gesamte Alte Straße begutachtet wurde, aber auf Grund der finanziellen Belastung zuerst nur dieser Teil des Gehweges neu errichtet wird. Die bestehenden Lichtpunkte in diesem Bereich werden nicht versetzt, da dies mit weit höheren Gesamtkosten verbunden wäre.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Firma Josef Summer, Wallern mit den Arbeiten für die Errichtung eines Gehweges im Bereich Alte Straße 4 bis Alte Straße 30a lt. Angebot vom 12.06.2019 in der Höhe von € 31.380,00/brutto zu beauftragen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Verkauf von Grundstück Nr. 1781/89 an die OSG für Errichtung Pflegeheim

Der Bürgermeister informiert den GR, dass in der Sitzung des GR vom 11.06.2019 bereits der Verkauf von Grundstücken an die OSG für die Errichtung eines Pflegekompetenzzentrums einstimmig

beschlossen wurde. Leider wurde erst nach der GR-Sitzung festgestellt, dass das Grundstück 1781/89 vergessen wurde, darum stellt er den Antrag dieses Grundstück ebenfalls zum Kaufpreis von € 70,59/m² an die OSG zu verkaufen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, das Grundstück 1781/89, zum Kaufpreis von € 70,59/m², für die Errichtung eines Pflegekompetenzzentrums an die OSG zu verkaufen.

TOP 6: Erweiterung der Parkplätze im Bereich Kindergarten

Der Bürgermeister erklärt, dass GV Samek Roland wegen einer Parkplatzerweiterung im Bereich Kindergarten an ihn herangetreten ist. Er erklärt weiter, dass im Zuge der Errichtung eines Schutzweges, auch die Erweiterung der Parkplätze in Richtung ehem. Gasthaus Promintzer mit in das Konzept der Landesregierung eingebunden werden sollen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Erweiterung der Parkplätze in das Konzept zur Errichtung eines Schutzweges im Bereich Kindergarten zu integrieren.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 7: Errichtung einer Klimaanlage in der VS bzw. NMS Zurndorf – Einholung von Angeboten

GV Göttl Petra informiert den GR, das auf Grund von steigenden Temperaturen - nicht nur in den Monaten Juli und August, sondern bereits ab April bis Ende September - es für die Kindern immer schwieriger wird, bei Temperaturen von mehr als 30 Grad in den Klassenzimmern bzw. im Pausenraum entsprechend konzentriert und aufnahmefähig zu sein.

Aus diesem Grund stellt GV Göttl Petra den Antrag auf Einholung von Angeboten für die eventuelle Errichtung einer Klimaanlage in der VS und ggf. auch in der NMS (nach Rücksprache mit den Sprengelgemeinden).

GV Hiermann Christian weist darauf hin, dass bei Klimaanlage in öffentlichen Bereichen eine jährliche Wartung durchgeführt werden muss und dies eventuell bei der Einholung von Angeboten berücksichtigt werden sollte.

Der Antrag von GV Göttl Petra wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO 2003 auf Aufnahme eines weiteren TOP:

„Öffentliche Stellenausschreibung betreffend die Nachbesetzung des Postens einer Kindergartenpädagogin/ eines Kindergartenpädagogen

TOP 9: Ansuchen um „betreubare Wohnung“

Die TOP 8 und 9 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

TOP 10: Allfälliges

GV Ing. Falb-Meixner Werner erkundigt sich bei Bürgermeister Friedl Werner über die Beschwerde einer Mutter betreffend die Abholung ihres Kindes.

Der Bürgermeister erläutert, dass ein Fehler seitens der Nachmittagsbetreuung passiert ist und dies in Zukunft nicht mehr passieren wird. Außerdem wird er in einem Gespräch mit der Mutter versuchen, die Dinge abzuklären.

GV Göttl Petra informiert den GR über die 5-jährige Überprüfung seitens der Landesregierung. Außerdem informiert sie GV Samek Roland, der zukünftig das Aufgabengebiet der Spielplätze übernimmt, dass die Spielgeräte für den Spielplatz der OSG am Ballabenweg in KW 28 geliefert werden.

GV Göttl Petra erklärt, dass in der Deponie gebrochenes Material mit der Qualitätsklasse weniger als U-A, nicht ohne bituminöse Deckschicht auf Güterwege aufgebracht werden darf. Außerdem macht sie darauf aufmerksam, dass auf verschiedenen Stellen (Leitha-Damm, Aspenwald) Ziegelbruch aufgebracht wurde. Sollte dieser nicht vor 01.01.2017 gebrochen worden sein, entstehen der Gemeinde Kosten für die Entsorgung und eine Strafe.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass in diesem Bereich Arbeiten an der Berme durchgeführt werden und dies mit der Landesregierung abgeklärt ist.

GV Samek Roland informiert den GR über die Begutachtung der im Ortsgebiet sanierungsfälligen Kanaldeckel.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21 Uhr 37.

Zurndorf, am 12. Juli 2019

Die Protokollfertiger:

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

.....

Zechmeister Kurt

.....

Pethö Manuel

.....

LAbg. Friedl Werner

.....

Ebner Christian